

Bestätigung zu Konfliktmaterialien

Konfliktmaterialien / Dodd-Frank-Act. Abschnitt 1502:

Gemäß Abschnitt 1502 des Dodd-Frank Act sind an Börsen der USA notierte Unternehmen verpflichtet, Angaben zu der Nutzung sogenannter „Konfliktmineralien“ zu machen. Dabei handelt es sich um Tantal, Zinn, Wolfram und Gold aus der Demokratischen Republik Kongo und ihren Nachbarländern (Angola, Burundi, Zentralafrikanische Republik, Republik Kongo, Ruanda, Süd- Sudan, Tansania, Uganda und Sambia) – der sogenannten DRC-Region. In jüngerer Zeit sind ähnliche Risiken für andere Konflikt- und Hochrisikogebiete (Lateinamerika, Myanmar, Nigeria) und weitere Rohstoffe wie z.B. Glimmer und Kobalt neu hinzugekommen. Die EU-Verordnung Nr. 2017/821 verpflichtet Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold zu einer Sorgfaltsprüfung ihrer Lieferkette. Für weiterverarbeitende Unternehmen wie die **Möller-Industrietechnik GmbH** bestehen unter der genannten EU-Verordnung keine direkten Pflichten.

Die **Möller-Industrietechnik GmbH** ist sich ihrer sozialen Verantwortung hinsichtlich Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und der Einhaltung der Menschenrechte bewusst. Mit unserem Verhalten im Geschäftsverkehr setzen wir uns für eine friedliche und nachhaltige Nutzung unserer weltweiten Ressourcen ein. Wir tätigen weder Direktimporte von „Konfliktmineralien“ noch liegen uns derzeit Hinweise vor, dass in unseren Produkten Mineralien mit Ursprung dieser Konfliktregion enthalten sein könnten.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund der großen Anzahl an Anfragen keine speziellen Fragebögen ausfüllen werden. Wir hoffen, dass diese Erklärung die von Ihnen gewünschten Informationen enthält.

Mit freundlichen Grüßen / With kind regards

Ihr Möller Team

Stand: 15.09.2021 Rev.01